

Umzug in die Schweriner Höfe beendet

Stadtbibliothek in neuen Räumen zuhause

Am 24. Oktober 2013 eröffnete Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow die Stadtbibliothek in ihren neuen Räumen in den Schweriner Höfen wieder. Auf 1500 Quadratmeter können die Leserinnen und Leser aus rund 70.000 Büchern sowie 20.000 anderen Medien wählen.

„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek haben mit dem Umzug eine logistische Meisterleistung vollbracht. Ich freue mich, dass die Zeit der Provisorien vorbei ist. Endlich können wir die hellen, farblich neu gestalteten Räume mit gemütlichen Lesezonen und einem wieder vollständigen Medienangebot in Besitz nehmen“, so die Oberbürgermeisterin. Die Weichen für den aktuellen Umzug der Stadtbibliothek wurden mit der Entscheidung der Stadtvertretung vom März 2013 gestellt.

Die Jahreskarte für die Stadtbibliothek kostet 15 Euro, ermäßigt acht Euro und beinhaltet auch die Nutzung des Internet-Hotspots in den Bibliotheksräumen.

Zeitgleich mit der Eröffnung der neuen Räume wurde auch der virtuelle Auftritt der Stadtbibliothek überarbeitet, der unter www.stadtbibliothek-schwerin.de erreichbar ist. Die neue Seite ermöglicht sowohl den schnellen Zugriff auf die Onleihe mit ihrem umfangreichen Angebot an elektronischen Medien als auch die Suche und Verfügbarkeitsabfrage in der klassischen Ausleihe. Auf der Startseite werden jeweils die aktuellen Neuerwerbungen der Bibliothek vorgestellt.

Unter „Mein Konto“ können die Nutzerinnen und Nutzer die Bücher und Medien vorbestellen und die Ausleihfristen verwalten. In der Veranstaltungsübersicht gibt es Informationen zu Lesungen und Buchvorstellungen.



Kinder nahmen die neuen Räume der Stadtbibliothek als Erste in Beschlag.



Frisch und farbenfroh zeigt sich die Stadtbibliothek ihren Gästen in den Schweriner Höfen.



Nur noch die Buchstaben erinnern noch an den alten Standort der Stadtbibliothek in der Wismarschen Straße.

Mietvariante statt Neubau

Die Stadtbibliothek befand sich seit August 1984 im Gebäudekomplex Wismarsche Straße 144. Schon bald wurden bauliche Mängel, insbesondere in der unzureichenden Deckentraglast deutlich. Zahlreiche Baumaßnahmen in den folgenden Jahren dienten der Entlastung oder der teilweisen Verbesserung der Bausubstanz.

Eine vollständige Sanierung erfolgte allerdings zu keinem Zeitpunkt. Die baulichen Mängel und die Unübersichtlichkeit der Gebäudeteile erforderten eine Lösung. Daher richteten sich die Bemühungen der Verwaltung verstärkt darauf, für dieses geschichtsträchtige Gebäudeensemble ein Sanierungskonzept zu erstellen und gleichzeitig nach einem möglichen neuen Standort für die Bibliothek zu suchen. Im Gespräch waren neben der umfangreichen Sanierung des bisherigen Standortes auch mögliche Mietobjekte. So wurden 2008 die Marienplatzgalerie und 2012 die Mecklenburgstraße 38-40 (ehemals C&A-Kaufhaus) ins Auge gefasst. Beide Vorschläge fanden in der Politik jedoch keine Zustimmung. Nachdem im Mai 2012 die hinteren Gebäudeteile für die Bibliothek aus statischen Gründen gesperrt wurden, musste eine zukunftsfähige Lösung gefunden werden. Die Stadtvertreter entschieden sich im März mehrheitlich für die Mietvariante in den Schweriner Höfen und machten damit den Weg für einen neuen Bibliotheksstandort im Zentrum der Stadt frei.



Direktorin der Stadtbibliothek Heidrun Hamann

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545-1111
Telefax: (0385) 545-1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das BürgerBüro im Stadthaus hat jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Die nächsten Termine sind:

02.11., 16.11. und 07.12.2013

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet: **16.11. und 07.12.2013**

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement, **Telefon: (0385) 545 - 2222, Telefax: (0385) 545 - 1019, E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de**

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 — 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

BürgerBüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnement unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 15.11.2013

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 75.10 „An den Waisengärten“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat den Bebauungsplan Nr. 75.10 „An den Waisengärten“ als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzung ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

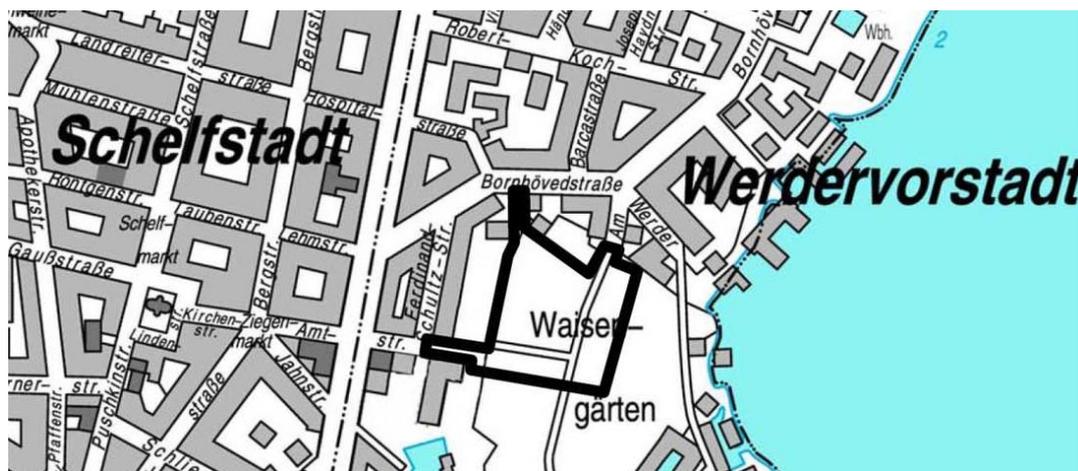
Die Satzung mit Begründung und den Umweltbericht können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de im Bereich Bauen und Wohnen können Sie die Satzung einsehen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB

bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB). Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf

Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Dr. Wolfram Friedersdorff



Bebauungsplan Nr. 75.10 „An den Waisengärten“ der Landeshauptstadt Schwerin

Gesundheitsführer liegt druckfrisch vor

Der Leistungsdruck in der Gesellschaft wächst, Stress und Hektik nehmen zu. Da ist es wichtig, auf die Gesundheit zu achten. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es zahlreiche öffentliche und private Einrichtungen rund um Gesunderhaltung und Prävention. Der neue Gesundheitsführer für die Landeshauptstadt Schwerin und Umgebung, der nun schon zum vierten Mal in Zusammenarbeit mit der Stadt entstanden ist, bietet einen kompakten Überblick über die Angebote.

So sind nicht nur die Leistungen des Landesamtes im gesundheitlichen und sozialen Bereich übersichtlich

aufgelistet. Das aktualisierte Verzeichnis von Ärzten, Apotheken, Krankenhäusern, Kliniken sowie Vereinen und Verbänden lässt den Gesundheitsführer zum optimalen Nachschlagewerk werden. Darüber hinaus gibt es wertvolle Tipps für Jung und Alt. Etwa zu hausgemachter Kosmetik oder zur häuslichen Krankenpflege. Leserinnen und Leser erfahren, wie bewusstes Trinken funktioniert und sind mit den 10 Regeln für die gesunde Ernährung bestens informiert. Für geografische Orientierung sorgen eine Gebietskarte des Landkreises Ludwigslust-Parchim, ein Stadtplan

der Landeshauptstadt sowie ein Innenstadtplan von Schwerin. Die Broschüre ist ab sofort kostenfrei im BürgerBüro des Stadthauses sowie im Gesundheitsamt erhältlich. Sie kann ebenfalls unter www.schwerin.de/gesundheitsamt heruntergeladen werden. Herausgeber der Broschüre ist der ehs-Verlag - ein unabhängiger Fachverlag, der seit 22 Jahren erfolgreich Sonderpublikationen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten für viele Kommunen und Landkreise veröffentlicht. Mehr Informationen zum Verlag finden Sie unter www.ehs-verlag.de

Beschluss der Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch „Carlshöhe“ der Landeshauptstadt Schwerin im Außenbereich

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat in ihrer Sitzung am 21.10.2013 die Satzung „Carlshöhe“ gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung sowie die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de im Bereich Bauen und Wohnen können Sie die Satzung auch im Internet einsehen.

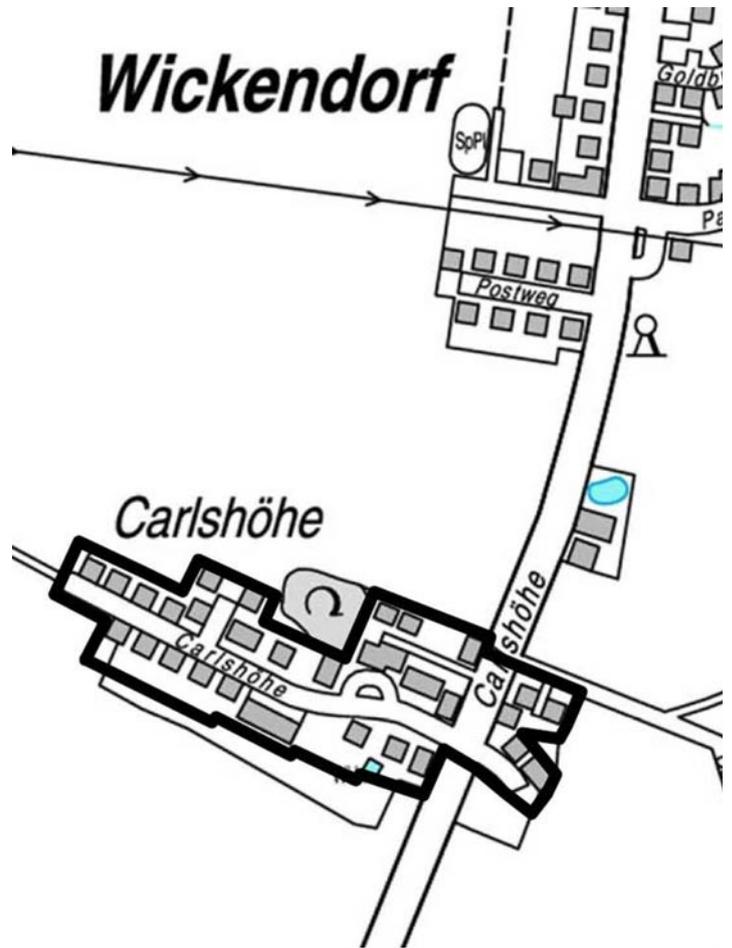
Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Dr. Wolfram Friedersdorff



Satzung „Carlshöhe“

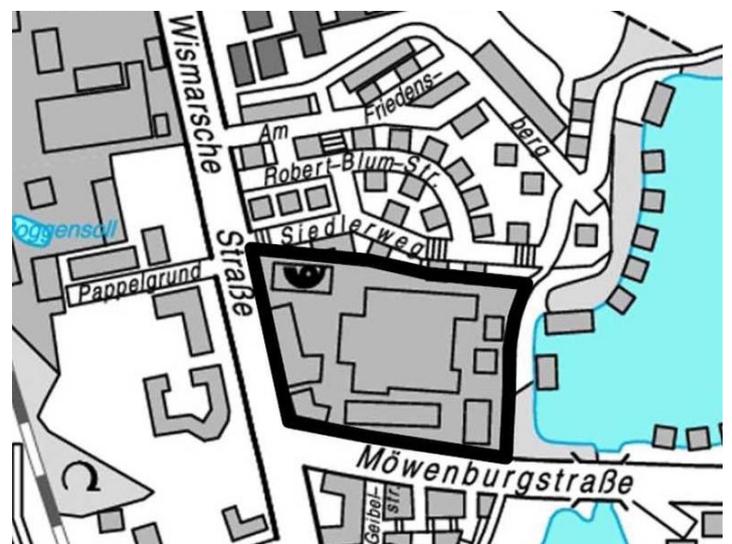
Aufstellung des Bebauungsplanes und Beschluss über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 88.13 „Lewenberg – Ehemalige Möbelwerke“

Die Gremien der Landeshauptstadt Schwerin haben am 24.09.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes und am 21.10.2013 die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 88.13 „Lewenberg – Ehemalige Möbelwerke“ beschlossen. Das Plangebiet liegt nördlich der Möwenburgstraße an der Wismarschen Straße in der Schweriner Nordstadt und bezieht sich auf die ehemaligen Betriebsstätten der ehemaligen „Schweriner Möbelwerke“ und der „Spezialbau GmbH“.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, in diesem Bereich ergänzend zu den entlang der Wismarschen Straße etablierten gewerblichen und Verwaltungsnutzungen Wohnbauflächen zu entwickeln. Über die Veränderungssperre soll eine planungsrechtliche Steuerung für eine mögliche Nachnutzung des bestehenden Einzelhandelsstandortes erfolgen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im Übersichtsplan dargestellt. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.schwerin.de im Bereich Bauen & Wohnen.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Dr. Wolfram Friedersdorff



Bebauungsplan Nr. 88.13 „Lewenberg – Ehemalige Möbelwerke“

„Kunst im Leerstand“**Schaufenster werden zu neuem Leben erweckt**

„Kunst im Leerstand“ heißt das Projekt, das leere Schaufenster in der Schweriner Innenstadt mit Hilfe der Kunst in neue Anziehungspunkte verwandeln wird. „Es kommt immer wieder vor, dass Geschäftsräume zeitweise leer stehen. Das bietet Chancen für temporäre nichtkommerzielle Nutzungen. Dazu haben Citymanagement und städtisches Kulturbüro den Künstlerbund Mecklenburg und Vorpommern e.V. im BBK und den Kunst-Wasser-Werk e.V. mit ins Boot geholt, um Künstlerinnen und Künstlern hier Ausstellungsmöglichkeiten zu bieten“, berichtet Citymanagerin Sabine Steinbart. „Mit den Schweriner Höfen haben wir einen ersten Partner, mit dem wir das Projekt in die Tat umsetzen können.“ Ab sofort sind dort im Klöresgang Werke der Malerin Silke Meyer im Schaufenster zu entdecken. In einem Schaufenster in der Wismarschen Straße wirbt dagegen ein Plakat der Künstler Jan Witte-Kropius und Bernadette Roof

für eine Kunstaktion. Der Künstler Sylvester Antony hat dort eine dreiteilige großformatige Arbeit zur Verfügung gestellt. „Unser Ziel ist es natürlich, den Leerstand der Geschäftsräume durch interessante neue Geschäftsideen wieder zu beseitigen. Aber bis dahin hoffen wir, weitere Flächen für die Präsentation von Kunst in Schwerin zu finden. Dazu ist natürlich das Einverständnis der Eigentümer, Vermieter oder Makler erforderlich, denn nur im Miteinander ist so ein Projekt möglich.“ Interesse? Dann melden Sie sich bitte bei:

Sabine Steinbart
Citymanagerin
Telefon 545-1658
E-Mail: ssteinbart@schwerin.de

Hintergrund

Der Verein Kunst-Wasser-Werk e.V. wurde im Jahr 2008 gegründet und hat derzeit 20 Mitglieder. Zurzeit ist im ehemaligen Wasserwerk in



Silke Meyer zeigt im Klöresgang ihre Werke.

Neumühle die Ausstellung „Öl & Kohle“ zu sehen. Jährlich werden vier Ausstellungen gezeigt. Den verschiedenen Künstlern des Vereins wird eine Heimstätte mit eigenem Atelier geboten. Ein Besuch lohnt sich immer. Mit der Kulturnacht am 26. Oktober endet die diesjährige Saison. Im Künstlerbund Mecklenburg und Vorpommern e.V. im BBK sind mit-

terweile 300 Mitglieder vereint. Seit 2008 findet im Herbst in ganz M-V der Tag der zeitgenössischen Kunst statt. Den Auftakt bildete die Veranstaltung am 25. Oktober in der KUNST-KOLCHOSE in Neu Karin. In den Schweriner Höfen wird in Kürze die Malerin/Bildhauerin Anke Weißling im ehemaligen Schlemmermarkt mit ihren Werken zu finden sein.

Blumengruß für Blumenfrau

Mit einem Blumengruß für Schwerins Ehrenbürgerin Bertha Klingberg erinnerte die Landeshauptstadt an den Geburtstag der beliebten Blumenfrau, die am 21. Oktober 115 Jahre alt geworden wäre. Im Juni 2010, nur wenige Tage vor dem großen Festumzug zur 850-Jahrfeier Schwerins, wurde der Blumenfrau im Herzen Schwerins ein lebensgroßes Denkmal gesetzt - eine Bronzeskulptur des Bildhauers Bernd Streiter am Bertha-Klingberg-Platz. Die Skulptur zeigt Bertha Klingberg in ihrer typischen Rehnaer Tracht sitzend und mit einem Blumenstrauß in den Händen. Viele Schwerinerinnen und Schweriner erinnern sich noch an ihre 1990 gestartete Unterschriftenaktion „Unser Schwerin muss Landeshauptstadt werden“. 1993 erhielt Bertha Klingberg für ihr großes Engagement einen Ehrenring der Landeshauptstadt Schwerin. Darüber hinaus verlieh ihr die Stadtvertretung 2002 die Ehrenbürgerschaft. Ihre letzte Ruhe fand Bertha Klingberg im November 2005 im Familiengrab auf dem Alten Friedhof.

Trafostation wird verschönert

Die Werbetafel an der Trafostation vor dem Hochhaus in der Hamburger Allee ist entfernt - ein trister Anblick für Passanten und Bewohner. Doch schon bald wird das Bild „Vogelflug“ des Lübstorfer Künstlers Udo Dettmann die Station zu einem Hingucker verwandeln. Die Landeshauptstadt hatte vor einigen Wochen auf Vorschlag des Künstlerbundes vier Künstler eingeladen. Andrea Hildebrand, Barbara Wetzel, Felix Fugenzahn und Udo Dettmann wurden gebeten, bis Mitte September ihre Gestaltungsentwürfe

im Stadtteilbüro einzureichen. Den Jurymitgliedern Jutta Heine (WGS), Angelika Stooß (Ortsbeirat Neu Zippendorf), Wilfried Wolter (Bewohner Hamburger Allee 3) und Andre van Uehm (Künstlerbund) ist die Entscheidung nicht leicht gefallen. In zwei Sitzungen haben sie sich am 24. September und 8. Oktober für den Gestaltungsentwurf „Vogelflug“ von Udo Dettmann entschieden. Ausschlaggebend war am Ende die klare, verständliche Formensprache des Lübstorfer Künstlers. Die Realisierung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

